



Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa

Federation of Western Thrace Turks in Europe

ABTTF • Johannisstraße 50, 58452 Witten • Tel.: +49.2302.913291 • Fax: +49.2302.913293 • E-mail: info@abtff.org • www.abtff.org

Warschau, 2.-13. Oktober 2006
OSZE Human Dimension Implementation Meeting
Dienstag, 10.10.2006
12. Arbeitssitzung
Grundfreiheiten

HDIM.NGO/373/06
10 October 2006
German

Beitrag der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Vertreter von Regierungen und Nichtregierungsorganisationen,
sehr geehrte Gäste,

Mein Name ist Özkan Reşit. Ich spreche hier als Vertreter der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF), die ihren Sitz in Witten im Westen Deutschlands hat. Die ABTTF ist der Dachverband von 29 Vereinen von West-Thrakien-Türken, die nach Westeuropa ausgewandert sind. Seit 18 Jahren verfolgen wir die Entwicklungen in unserer Heimat West-Thrakien im Nordwesten Griechenlands und setzen uns mit unserer Arbeit dafür ein, dass die fortgesetzten Rechtsverletzungen gegen die dort lebenden Angehörigen unserer Minderheit überwunden werden.

Europa gehört zu den führenden Regionen der Erde auf dem Gebiet der Menschenrechte und die Europäische Union, deren Mitglied mein Heimatland Griechenland nun bereits seit 25 Jahren ist, spielt bei dieser Entwicklung eine maßgebliche Rolle. Leider gehört Griechenland mit seinen Rechtsverletzungen gegenüber der türkischen Minderheit in West-Thrakien, der ich angehöre, zu den rückständigsten Mitgliedstaaten der EU, was die Einhaltung der Menschenrechte betrifft. Ohne an dieser Stelle die zahlreichen Rechtsverletzungen gegen Angehörige seiner Minderheiten auf den Gebieten der Bildungsfreiheit, der Religionsfreiheit, der politischen Freiheiten, des Staatsangehörigkeitsrechts, der Vereinsfreiheit, des Stiftungswesens und der Freiheit der beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit im Einzelnen aufzuzählen, möchte ich mich hier auf die Schilderung der Einschränkung der Organisationsfreiheit konzentrieren.

Die Grenzen der Organisationsfreiheit in Griechenland werden durch die ethnische Identität bestimmt. Genauer gesagt, sie werden durch die Abweichung einer Identität von der griechischen Volkszugehörigkeit markiert. Mit einer türkischen oder mazedonischen Identität stößt man als griechischer Staatsbürger offensichtlich an die Grenzen der Organisationsfreiheit. Die 1927 gegründete „Türkische Union von Xanthi“ (*İskeçe Türk Birliği*), der 1928 gegründete „Türkische Jugendbund von Komotini“ (*Gümülcine Türk Gençler Birliği*) und die 1936 gegründete „Türkische Lehrervereinigung West-Thrakiens“ (*Bati Trakya Türk Öğretmenler Birliği*) sind seit 1984 wegen der Verwendung der Bezeichnung „türkisch“ im Vereinsnamen auf amtliche Anordnung hin geschlossen. Mit derselben Begründung wird dem 2001 gegründeten „Kulturverein Türkischer Frauen von Rhodopien“ (*Rodop Türk Kadınları Kültür Derneği*) die amtliche Registrierung verweigert. Die Klagen der „Türkischen Union von Xanthi“ und des „Kulturvereins Türkischer Frauen

von Rhodopien“ werden zur Zeit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt.

Unser Heimatland Griechenland stützt sich bei seiner Ablehnung der türkischen Identität allein darauf, dass im Friedensvertrag von Lausanne nur die Bezeichnung „muslimische Minderheit“ verwendet wird, und reagiert überempfindlich auf die Verwendung der Bezeichnung „türkisch“ im öffentlichen Bereich. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mehrsprachigkeits-Studien an der Universität Brüssel bemüht sich Griechenland weiterhin, auf objektiven Merkmalen basierende neue Ethnizitäten zu schaffen, um die subjektive „türkische“ Identität zurückzudrängen. Noch bekennen sich 80 Prozent der Angehörigen unserer Minderheit zur „türkischen“ Identität – Bedenkt man, dass viele sich angesichts der Tabuisierung der türkischen Identität in Griechenland scheuen, dies offen zu bekennen, so wird der Anteil noch höher liegen. So soll auch der Name des so genannten „Zentrums für Pomakische Studien“, dessen Gründung in Komotini veranlasst wurde, die türkische Identität unterhöhlen, indem er die im Lausanner Vertrag verwendete Bezeichnung ignoriert.

Das Bemühen, einen Begriff, der im Lausanner Vertrag aus sprachlichen Gründen und nach den damals herrschenden Umständen festgesetzt wurde, zur amtlichen Definition der Identität einer Gemeinschaft zu verwenden, widerspricht sozialwissenschaftlichen Prinzipien und missachtet das Recht auf eigene Bestimmung der Identität. Wenn man schon juristische Definitionen verwendet, dann möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass der Vertrag, den Griechenland und die Türkei 1925 unterzeichneten und der das Schicksal der West-Thrakien-Türken entscheidend mitbestimmte, mit „Austausch der **türkischen** und griechischen Bevölkerung“ überschrieben ist. Ferner wurde in den Dokumenten für „Ansässige“, die den Angehörigen unserer Minderheit während des Bevölkerungsaustauschs von den griechischen Behörden ausgestellt wurden, im Feld „Herkunft“ die Bezeichnung „**türkisch**“ eingetragen. Und schließlich wurden noch in den 50er Jahren in Runderlassen alle Schulen der Minderheit, an denen das Schild „Muslimische Schule“ angebracht war, aufgefordert, die Bezeichnung in „**Türkische Schule**“ zu ändern.

Probleme mit unserer Identität und unserer Lebensweise, die vorher nicht existierten, „entdeckte“ Griechenland erst mit dem nationalistischen Militärputsch 1967. So trägt das heutige Verhältnis des Staates zu unserer Minderheit immer noch die Spuren der Militärdiktatur. Wir fordern, dass man die Demokratie, die 1974 nach Griechenland zurückgekehrt ist, nun endlich, wenn auch mit 30 Jahren Verspätung, bei unserer Minderheit ankommen lässt, und dass den Verstößen gegen unsere Bürger- und Freiheitsrechte eher heute als morgen ein Ende gesetzt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.